

Birmenstorf, 25. September 2012

Aus dem Gemeindehaus

Nächste Papiersammlung: Samstag, 29. September 2012

Die nächste Papiersammlung steht für Samstag, 29. September 2012 im Kalender und wird durch den TSV Birmenstorf durchgeführt.

Sie können dessen Arbeit wesentlich unterstützen, wenn Sie beim Bereitstellen des Altpapiers folgende Punkte beachten:

- Altpapier am Abfuhrtag auf spätestens 08:00 Uhr bereit stellen
- Papier und Karton getrennt und gut gebündelt (nicht!! in Papiersäcken) und frei von anderen Abfällen bereit stellen

Besten Dank!

Zurückschneiden von Bäumen und Strüchern bis Mitte Oktober 2012

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Strücher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden.

Es gelten hierfür folgende Vorgaben:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von 4,50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2,50 m betragen.
- Bei Pflanzungen und Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenverzweigungen muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m und 3,00 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmen-

de Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen.
- Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden ist bis Mitte Oktober 2012 vorzunehmen. Sind die Pflanzen bis dahin nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmenden, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrgefährdende Äste selber zurückzuschneiden.

Nach angesetzter Frist ist das Bauamt somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste *kostenpflichtig* zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt nicht haftbar gemacht werden.

Häckseldienst 2012

Herr Urs Biland offeriert Ihnen auch heuer den Häckseldienst an folgenden Daten:

(jeweils samstags)

13. Oktober

10. November

Bei Interesse an dieser Dienstleistung, melden Sie sich bitte bis spätestens am Vortag direkt bei Herrn Urs Biland, Badenerstrasse 45a (056 225 25 07 oder 079 663 81 18). Bei ihm sind auch die finanziellen Bedingungen zu erfahren.